

## 15. Wahlperiode

---

### Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

#### Fußgänger- und fahrradfreundliche Niederkirchnerstraße

Drucksachen 15/937 und 15/1023

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus  
zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 28. November  
2002 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine Neugestaltung der Niederkirchnerstraße zwischen Abgeordnetenhaus und Wilhelmstraße zu prüfen. Dabei ist darzustellen, ob und gegebenenfalls wie

- die unter Denkmalschutz stehende Mauer saniert,
- für die TouristInnen und BesucherInnen ein ausreichend breiter Weg auf dem südlichen Teil der Straße angelegt und
- auch dieser Abschnitt fahrradfreundlich gestaltet werden kann.“

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.01.2003 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

#### 1. Ausgangssituation

Die Mauerbestandteile in der Niederkirchnerstraße zwischen Berliner Abgeordnetenhaus und Wilhelmstraße gehören zu den erhaltenswerten Abschnitten und Resten der ehemaligen Grenzanlagen innerhalb der Stadt. Sie sind als Denkmal zeitgeschichtlicher Bedeutung in das öffentliche Verzeichnis der Denkmale in Berlin eingetragen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Allerdings wird dieser Mauerabschnitt denkmalpflegerisch als ein Baudenkmal zum Zeitpunkt der Überwindung der Teilung Berlins angesehen, das mit allen Schwächen und Vergänglichkeiten die Endlichkeit des Bestandes dieses Bauwerks dokumentieren soll. In diesem Sinne wurde dieser Mauerabschnitt im Jahre 2000 in Teilen behutsam saniert, um einen Substanzschutz und die Stabilität zu gewährleisten. Eine Komplettierung der Mauer über ihren zeitabhängigen Zustand hinaus war dabei nicht vorgesehen. Auch aktuell wird eine intensive Sanierung der Mauerreste in der Niederkirchnerstraße nicht für erforderlich gehalten.

Ebenfalls im Jahr 2000 wurde der Zaun auf der Nordseite des Mauerabschnittes installiert, der mit seiner zurückhaltenden Gestaltung angemessen auf die besondere Situation reagiert.

Dieser Zaun dient dem Schutz der Mauer gegen „Mauerspechte“. Er dient ebenfalls zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, die hier dem Land Berlin obliegt.

Die Mauer steht auf der Fahrbahn der Niederkirchnerstraße und dokumentiert nicht die ehemalige Sektorengrenze. Diese verlief an der Vorderkante des südlichen Gehwegs, der noch heute die Grenze zwischen den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg bildet. Dieser Versatz besteht, weil seinerzeit zwischen Sektorengrenze und Mauer ein Versorgungsweg offen gehalten wurde.

Die Anlage eines Weges für Besucher und Touristen auf der Fahrbahn der Niederkirchnerstraße nördlich des Mauerabschnittes würde den historischen Zustand verfälschen. Eine Veränderung des historischen Straßenprofils wird deshalb abgelehnt, weil dadurch die historische Situation mit der Lage der Mauer auf der „Westseite“ der Fahrbahn direkt vor den Häuserfluchten nicht mehr ablesbar wäre.

## 2. Verkehrsaufkommen

Der nördliche Gehweg der Niederkirchnerstraße im Bereich des Mauerabschnittes ist für den Fußgängerverkehr ausreichend dimensioniert. Probleme gibt es mit Radfahrern, die wegen der Pflasterdecke in der Fahrbahn oft den nördlichen Gehweg rechtswidrig benutzen. Dieses schlägt sich jedoch nicht in hohen Unfallzahlen nieder. Vom 01.01.2000 bis 30.09.2002 ereignete sich hier lediglich ein Unfall mit einem Radfahrer.

An der Kreuzung Niederkirchnerstraße/ Wilhelmstraße ist die Sicherheit für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu erhöhen. Die Zunahme der Unfallhäufigkeit in diesem Bereich (insges. 115 Unfälle, davon 10 mit Radfahrern, Zeitraum 01.01.2000 bis 30.09.2002), begründet sich durch die unübersichtliche Zufahrtssituation am Knoten. Eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Polizeipräsidienten in Berlin für die Signalisierung des Knotens liegt bereits vor. Angesichts der Haushaltssituation des Landes wurden jedoch alle LSA-Baumaßnahmen überprüft und lediglich den Maßnahmen Vorrang eingeräumt, die der Schulwegsicherung dienen. Statt dessen wird jetzt geprüft, wie die Fußgängerquerung durch bauliche und verkehrsbehördliche Maßnahmen verbessert werden kann.

Entsprechend dem Senatsbeschluss über „Innerstädtische Straßenverbindungen“ vom 08.11.2000 (Drs.-Nr. 14/841) wird auf der Grundlage von Prognosewerten für das Jahr 2015 eine Bedarfsannahme für die Straßen im Ost-West-Korridor zwischen Invalidenstraße und Kanaluferstraßen getroffen.

Für die Niederkirchnerstraße in ihrer Funktion als Straßenverbindung des Ost-West-Verkehrs wird eine Kapazität von 400 Kfz pro Stunde und Richtung angesetzt. Zusätzlich ist bereits jetzt ein erheblicher Touristenbusverkehr zu verzeichnen. Eine Einbahnstraßenregelung oder ein Rückbau der Fahrbahn in diesem Abschnitt der Niederkirchnerstraße zu Gunsten eines Gehwegs nördlich der Mauerreste widerspräche dieser gewünschten verkehrlichen Funktion der Straße.

## 3. Fahrradfreundliche Gestaltung

Für die fahrradfreundliche Gestaltung des Abschnittes der Niederkirchnerstraße zwischen dem Berliner Abgeordnetenhaus und der Wilhelmstraße wird im Zusammenhang mit den Planungen für den Berliner Mauerweg in dem mit Großsteinpflaster belegten Fahrbahnbereich zur Glättung der Oberfläche ein Fugenverguss vorgenommen werden. Die Maßnahme wird noch in 2003 erfolgen. Dieser Kompromiss zwischen Denkmalschutz und Fahrradkomfort erscheint angesichts der außerordentlichen Bedeutung der Mauer im Schatten der Topographie des Terrors zumutbar.

## 4. Fazit

Aus Sicht der Denkmalpflege wird aktuell eine intensive Sanierung der Mauerreste in der Niederkirchnerstraße nicht für nötig gehalten. Die Anlage eines Weges für Besucher und Touristen unmittelbar nördlich der Mauer wird abgelehnt. Eine Verbesserung für den Radverkehr in der Niederkirchnerstraße soll zwischen Abgeordnetenhaus und Wilhelmstraße durch Fugenverguss erfolgen. Am Knoten Niederkirchnerstraße/Wilhelmstraße werden z. Z. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr geprüft.

## 5. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Für einen Fugenverguss der Pflasterdecke der Niederkirchnerstraße im Bereich des Mauerabschnittes belaufen sich die geschätzten Kosten aus heutiger Sicht auf ca. 33 000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus den bei Kapitel 1220, Titel 89443 veranschlagten Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel.“ Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung mit 64 v. H.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20. Februar 2003

Der Senat von Berlin

## Der Regierende Bürgermeister In Vertretung